

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, David Erkalp, Franziska Grunwaldt,
Thomas Kreuzmann, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/1462

Betr.: Demokratie stärken – Bürgerwillen beachten

Der öffentlich kontrovers diskutierte Bebauungsplan Ohlsdorf 28, der bereits 2009 Gegenstand eines Bürgerentscheides war und der das beliebte Schwimmbad Ohlsdorf betrifft, soll nach Vorstellungen des Senats nun ohne Bürgerbeteiligung und ohne ausreichende Mitwirkungsrechte der demokratisch gewählten Volksvertreter in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit der Brechstange und den konkreten Wunschvorstellungen des Senats festgestellt werden.

Hierbei hält es der Senat für opportun, durch Anweisung umsetzen zu lassen und nicht – wie es ehrlich gewesen wäre – im Wege der Evokation selbst zu handeln. Dementsprechend beschloss die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 11.06.2015 und so wurde der Bezirksamtsleiter rund eine Woche später förmlich angewiesen.

Es ist Konsens, dass das Schwimmbad Ohlsdorf dringend erneuert werden muss. Es ist auch Konsens, dass die Fraktionen in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord konstruktiv an dem Bebauungsplan gearbeitet haben und dass bezahlbare Schwimmbäder für die Versorgung der Menschen gerade auch mit geringem Einkommen und ohne Kraftfahrzeug wichtig sind.

Das vom Senat gewählte unübliche Zwangsverfahren allerdings fördert die Politikverdrossenheit der Bürger, bei denen leider aufgrund solcher Vorgehensweise der Eindruck verfestigt wird: „Die da oben machen sowieso, was sie wollen“. Um dem entgegenzuwirken, das Vertrauen der Menschen nicht zu erschüttern und die Demokratie zu stärken, bedarf es der ordnungsgemäßen Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsverfahrens ohne die Einschränkungen des Senats.

**Die Bürgerschaft möge daher statt des Petitums aus Drs. 21/1462 folgendes
Petitum beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert,

seine Weisung an den Bezirk Hamburg-Nord vom 19.06.2015, mit dem der Bezirk Hamburg-Nord unter anderem zwangsweise angewiesen wird, die Planungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Ohlsdorf 28/Ohlsdorf 10 mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche für rund 120 Wohneinheiten bei einer GFZ von möglichst 1,2 zügig und mit Priorität durchzuführen und den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebotes festzustellen, aufzuheben.